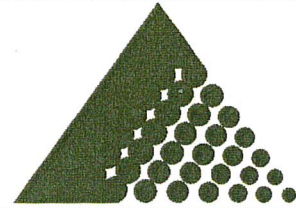


Mitteldeutsche Baustoffe GmbH



Hauptverwaltung

Köthener Straße 13 • 06193 Petersberg
Telefon (03 46 06) 2 57 0 • Telefax (03 46 06) 2 57 24

Änderung des Rahmenbetriebsplans **Gemäß § 52 Abs. 2a Bundes-Berggesetz (BBergG)** **Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“** **Verlängerung der Vorhabenzeit bis zum 31.12.2050**

Unternehmen: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13
06193 Petersberg

Zeitraum: 2025-2050

Petersberg, 26.01.2024


Boris Mocek
Geschäftsführer


Dr. Kerstin Wagner
Prokuristin

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	6
1.1	Erläuterung des Vorhabens	6
1.2	Anträge	7
1.3	Zulassungszeitraum	7
1.4	Lage des Tagebaus	7
1.5	Infrastrukturelle Erschließung	7
1.6	Alternativprüfungen	7
1.6.1	Nullvariante	7
1.6.2	Standortalternativen	8
1.7	Vorhabenfläche	8
1.8	Betriebsbeschreibung	9
1.8.1	Unternehmensform, Zeichnungsberechtigte	9
1.8.2	Belegschaft	9
1.8.3	Betriebsziel	9
1.9	Bergbauberechtigung	10
1.9.1	Genehmigungsbestand	10
1.9.2	Berechtsamsverhältnisse	10
1.9.3	Flurstücke	11
1.10	Begleitende Untersuchungen	11
1.11	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG	12
2	Angaben zur Lagerstätte	13
2.1	Geologische Verhältnisse	13
2.2	Hydrogeologische Verhältnisse	13
3	Tagebauplanung und Tagebaubetrieb	15
3.1	Massenanfall	15
3.1.1	Oberboden und Abraum	15
3.1.2	Rohstoffvorräte	15
3.2	Nutzungszeit und jährlicher Flächenbedarf	15
3.2.1	Jahresabsatz	15
3.2.2	Nutzungszeit	15
3.2.3	Jährlicher Flächenbedarf	15
3.3	Aufschluss, Herrichtung, Abraumarbeiten	16
3.3.1	Oberboden- und Abraumverwertung	16
3.3.2	Geräteeinsatz	16
3.3.3	Zeitplanung	16
3.4	Gewinnungsbetrieb	16
3.4.1	Abbauverfahren	16
3.4.2	Abbauplanung	16
3.4.3	Geräteeinsatz	17
3.5	Verfüllung	17
3.6	Wasserhaushalt und Gewässernutzung	18

4	Tagesanlagen	19
4.1	Aufbereitungsanlagen	19
4.2	Verladung und Transport	19
4.3	Betriebs- und Sozialeinrichtungen	19
4.4	Ver- und Entsorgungsanlagen	19
4.4.1	Stromversorgung	19
4.4.2	Treib- und Schmierstoffe	19
4.4.3	Frischwasserversorgung	19
4.4.4	Abwasserentsorgung	20
5	Betriebssicherheit, Nachbarschafts- und Umweltschutz	21
5.1	Arbeitssicherheit	21
5.1.1	Maßnahmen und Weiterbildung	21
5.1.2	Verantwortliche Personen	21
5.1.3	Einweisung Auftragsnehmern	21
5.2	Gesundheitsschutz	22
5.2.1	Maßnahmen	22
5.2.2	Zuständige Personen	22
5.3	Betriebsärztlicher Dienst	22
5.4	Schutz dritter Personen	23
5.4.1	Absperrmaßnahmen	23
5.4.2	Verkehrsregelung	23
5.5	Abfallvermeidung und -beseitigung	23
5.6	Wassergefährdende Stoffe	23
5.6.1	Anlieferung und Lagerung	23
5.6.2	Vermeidung von Grundwasserschäden	23
5.6.3	Verbleib wassergefährdender Stoffe	24
5.7	Brandschutz	24
5.7.1	Maßnahmen	24
5.7.2	Verantwortliche Zuständige	24
5.8	Schutz vor Emissionen	24
5.8.1	Geräuschschutz	24
5.8.2	Staubschutz	24
5.8.3	Erschütterungen und Gase	25
5.8.4	Grundwasserschutz	25
6	Wiedernutzbarmachung	26
7	Umweltverträglichkeit	26
7.1	Archäologie	30
8	Unterlagen	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckpunktkoordinaten der Vorhabenfläche in UTM 32 - Koordinaten	8
Tabelle 2: Genehmigungsbestand Merseburg (Stand 03/2022)	10
Tabelle 3: Feldeseckpunkte des Bewilligungsfeldes nach teilweiser Aufhebung (RD 83) in Gauß-Krüger-Koordinaten sowie UTM-Koordinaten, Streifen 32.....	11
Tabelle 4: Schichtenfolge und Stratigrafie im Bereich des Bewilligungsfeldes	13

Anlagenverzeichnis

	Anlage	Blatt
<u>1 UNTERLAGEN ZUR BERGBAUBERICHTIGUNG</u>		
Urkunde zur Neubegrenzung der Bewilligung-Nr. II-B-f-8/91-4637 vom 18.10.2001	1.1	2
Zustimmungsurkunde zur Übertragung der Bewilligung auf die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	1.2	5
<u>2 UNTERLAGEN ZUM SCOPINGVERFAHREN</u>		
Niederschrift zum Scopingverfahren vom 16.11.2021 bis 08.03.2022	2.1	32
<u>3 ANTRÄGE AUF ZU KONZENTRIERENDE GENEHMIGUNGEN/ERLAUBNISSE</u>		
Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 BNatSchG	3.1	2
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA	3.2	2
<u>4 ÜBERSICHTSKARTEN</u>		
Übersichtskarte 1 : 100.000	4.1	1
Übersichtskarte Planungsgebiet 1 : 10.000	4.2	1
Flurkarte 1 : 2.500	4.3	1
Flurstücksliste	4.4	2
Flyer Öffentlichkeitsbeteiligung	4.5	2
<u>5 TECHNISCHE UNTERLAGEN</u>		
Gewinnungsriß mit Rahmenbetriebsplangrenze	5.1	1
Abbauplanung	5.2	1
Fließbild	5.3	1
Unterlagen zur mobilen Aufbereitungsanlage	5.4	2
<u>6 GEOLOGIE</u>		
Kieserkundung Merseburg an der B 91 (Südfeld) HPC 1991	6.1	34
Nacherkundung Kieslagerstätte Merseburg (B 91) iboTech 1998	6.2	34

Anlage Blatt

7 HYDROGEOLOGISCHES GUTACHTEN

Hydrogeologisches Gutachten Wohlfarth 1996	7.1	45
Hydrogeologisches Gutachten HGN 2023	7.2	69
Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie Terra Montan 2023	7.3	46

8 STANDSICHERHEITSNACHWEIS

Stand sicherheitsnachweis BIUG	8.1	56
--------------------------------	-----	----

9 IMMISSIONEN

Lärmimmissionsprognose Wohlfarth 1997	9.1	16
Schallimmissionsprognose Terra Montan 2022	9.2	40
Staubimmissionsprognose Terra Montan 2023	9.3	45

10 UVP - BERICHT

UVP - Bericht Terra Montan 2023	10.1	160
---------------------------------	------	-----

11 FFH - VORPRÜFUNG

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Geiselniederung westlich Merseburg“	11.1	20
--	------	----

12 RAUMORDNUNG

Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung	12.1	6
---	------	---

13 Wiedernutzbarmachung

Landschaftspflegerischer Begleitplan Terra Montan 2023	13.1	59
--	------	----

14 FLORA UND FAUNA

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	14.1	63
Artenschutzrechtlicher Kartierbericht	14.2	20
Biotopkartierung	14.3	19

15 GRUNDSTÜCKE (NUR EXEMPLAR LAGB)

Eigentümerverzeichnis	15.1	4
Grunderwerbskonzept / Existenzgefährdungsanalyse	15.2	2
Flurstückskarte mit Eigentumsflächen der MDB	15.3	1

16 URHEBERRECHT

Erklärung zur Wahrung des Urheberrechts	16.1	1
---	------	---

1 Allgemeine Angaben

1.1 Erläuterung des Vorhabens

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (MDB) betreibt südlich der Stadt Merseburg das Kieswerk Merseburg „An der B91“ (siehe Anlage 4.1). Für den Aufschluss und den Betrieb des Kieswerkes wurde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2001 ist das Vorhaben bis zum 31.12.2025 befristet. Die Abbauarbeiten beziehen sich dabei auf eine Gewinnungsfläche von 33,50 ha sowie die Flächen für Aufbereitungs- und Tagesanlagen.

Zur optimalen Lagerstättenausnutzung erließ das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) am 29.03.2010 einen Planänderungsbeschluss für die Erweiterung der Gewinnungsfläche um 20,15 ha. Außerdem wurden 3,35 ha als Betriebsflächen genehmigt. Die Gesamtabbaufäche umfasst somit eine Fläche von insgesamt 53,65 ha zzgl. der Betriebsfläche.

Mit dem Planergänzungsbeschluss von 2010 ist der Landschaftspflegerische Begleitplan an die Flächenerweiterung für das gesamte Kieswerk angepasst worden. Neben der Zulassung der Ergänzung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes enthält dieser die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung für die zusätzlich in Anspruch zu nehmende Fläche, die Befreiung von den Verboten des § 42 BNatSchG nach § 62 BNatSchG, für die Entfernung von Niststätten (Artenschutz) sowie Genehmigungen nach § 14 (1) und (2) Denkmalschutzgesetz (DSchG) Landesamt Sachsen-Anhalt (LSA). Als Rekultivierung ist eine abbaubegleitende Verfüllung der entstehenden, offenen Wasserflächen vorgesehen. Dabei soll ein kleiner Bereich im Norden als Sukzessionsflächen für temporäre Feuchtbrachen und -biotop entstehen und im Süden wieder landwirtschaftliche Fläche hergestellt werden.

Im Jahr 2012 wurde die Nassaufbereitung im Kieswerk Merseburg eingestellt, die mobilen Aufbereitungsanlagen demontiert und abtransportiert. Daraufhin wurde mit Schreiben vom 18.09.2013 die vom Bergamt (BA) Halle zugelassene Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser vom 21.05.1997 und deren Änderung (14.06.2000) widerrufen.

Die MDB beabsichtigt die Wiederaufnahme der Gewinnungsarbeiten im Regelbetrieb am Standort Merseburg bis zur vollständigen Auskiesung der Lagerstätte und die Realisierung der planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Eigentümer beantragt dazu eine Laufzeitverlängerung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans um 25 Jahre bis zum 31.12.2050.

Nach § 9 Abs. 1 Ziff. 2 UVPG besteht bei Änderungsvorhaben für Vorhaben, für die eine UVP durchgeführt worden ist, UVP-Pflicht, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erheblich nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Vorprüfung entfällt gem. § 7 Abs. 3 UVPG, wenn der Vorhabensträger die Durchführung einer UVP beantragt und die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH stellte beim Landesamt für Geologie und Bergwesen einen

derartigen Antrag, dem mit Bescheid vom 09.09.2021 stattgegeben wurde und in welchem verfügt wurde, dass für die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplan ein Planfeststellungsverfahren mit UVP - Bericht durchzuführen sei.

Das Umlaufverfahren zum Scopingtermin in Vorbereitung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens fand von November 2021 bis Januar 2022 statt.

1.2 Anträge

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH beantragt hiermit

- die Zulassung der vorliegenden Rahmenbetriebsplanänderung gemäß § 52 Abs. 2a BBergG,
- die Erteilung einer naturschutzrechtlicher Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 BNatSchG,
- Erteilung einer Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 u. 2 DenkmSchG LSA

1.3 Zulassungszeitraum

Als Zulassungszeitraum für den vorliegenden Rahmenbetriebsplan werden

- 25 Jahre -

beantragt.

Der o. a. Zulassungszeitraum entspricht der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Lagerstätte.

1.4 Lage des Tagebaus

Das Bewilligungsfeld An der B 91 – Merseburg liegt

- in der Gemarkung Merseburg (Flur 9, 88, 89),
- in der Stadt Merseburg,
- im Landkreis Saalekreis,
- im Land Sachsen-Anhalt.

(Anlage 4.3)

1.5 Infrastrukturelle Erschließung

Der Kiessandtagebau Merseburg „An der B91“ ist über das Gewerbegebiet Merseburg-Süd an die angrenzende B91 und die südwestlich verlaufende A38 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Die Abfrachtung erfolgt überwiegend über die B91 in Richtung Merseburg/Halle (Norden) beziehungsweise in Richtung Weißenfels und die A38 (Süden).

1.6 Alternativprüfungen

1.6.1 Nullvariante

Der mit dem Vorhaben verbundene Flächenverbrauch sowie sonstige Umweltauswirkungen würden bei der Realisierung der Nullvariante entfallen.

Da es sich bei dem Standort um einer der Stadt Merseburg und Leuna nahegelegene Rohstoffgewinnungsstätte handelt, müsste die Belieferung aus weiter entfernt liegenden Abbaustätten erfolgen.

Unter Einbeziehung solcher Standorte wären der Flächenverbrauch bzw. die mit dem Abbau verbundenen Umweltauswirkungen vergleichbar, da die Intensität der Rohstoffgewinnung (und damit z.B. der Flächenverbrauch) vom Absatz der entsprechenden Produkte abhängt. Allerdings käme es in diesem Fall (Nullvariante) zu weiteren Transportwegen und damit verbundene Emissionen.

Des Weiteren würde eine bereits erschlossene und zu etwa der Hälfte ausgekiesten Lagerstätte aufgegeben, was dem Grundsatz der nachhaltigen Nutzung von Bodenschätzen (§ 1 BBergG) widerspricht.

1.6.2 Standortalternativen

Die Kiessandlagerstätte ist im Regionalen Entwicklungsplan Halle als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Wegen der Standortgebundenheit von Rohstoffen wurde mit dieser Festlegung den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung sowie der geordneten Gewinnung der Rohstoffe unter Beachtung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse Rechnung getragen.

Alternative Abbaufächen, von denen aus die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann, stehen nicht zur Verfügung.

Ein Aufschluss einer neuen Abbaustätte würde im Ergebnis einer überschlägigen Einschätzung der Umweltauswirkungen erheblich mehr Umweltauswirkungen zur Folge haben als die antragsgegenständliche Planung.

1.7 Vorhabenfläche

Die Vorhabenfläche des Rahmenbetriebsplanes besitzt einen Gültigkeitsbereich, der durch folgende Eckpunktkoordinaten definiert ist (Anlage 5.1):

Tabelle 1: Eckpunktkoordinaten der Vorhabenfläche in UTM 32 - Koordinaten

Eckpunkte	UTM - Koordinaten	
	East	North
1	707604,276	5689382,404
2	707593,882	5689382,402
3	707532,975	5689372,604
4	707835,199	5688414,851
5	708192,105	5688477,966
6	708257,666	5689288,927
7	707599,616	5689341,695

Die Fläche innerhalb der Rahmenbetriebsplangrenze besitzt eine Größe von 46,8 ha und ist aufgrund des wegfallen von der Betriebsfläche außerhalb des Bewilligungsfeldes und Bereichen entlang der Hochspannungsleitung kleiner als die 2010 genehmigte Fläche.

1.8 Betriebsbeschreibung

1.8.1 Unternehmensform, Zeichnungsberechtigte

Antragstellerin: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Sitz der Gesellschaft: Köthener Straße 13
06193 Petersberg
Werksanschrift: **Kieswerk Merseburg – An der B 91**
An den Rohrackern
06217 Merseburg

Erreichbar über

Kieswerk Schladebach
Am Wölkauer Weg/ L 184
06237 Leuna

Funktion	Name, Vorname	Geb.	Qualifikation
Geschäftsführer	Mocek, Boris	22.08.63	Dipl.-Ing. Bergbau/ Tagebau- technologie
Geschäftsführer	Reining Jörg	28.02.75	Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau
Geschäftsführer	Luttmann, Heinrich	08.09.63	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
Prokuristin	Wagner, Kerstin	11.01.72	Dr. Geologie (Ph.D.)
Prokurist	Letsch, Roy	04.04.73	Assessor Juris
Sicherheitsfach- kraft	Dommasch, Peter	21.11.59	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen

Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“

Betriebsleiter	Hennig, Heiko	14.08.64	BMSR-Techniker
Leiter Produktion	Piller, Tino	05.09.82	Industriemeister

1.8.2 Belegschaft

Mit der Gewinnung, Aufbereitung und Verladung der Kiessande sowie der Verfüllung zur Wiedernutzbarmachung sind bis zu 5 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Abfrachtung der Fertigprodukte und die Anlieferung von Verfüllmaterial erfolgt über Fremdfirmen und Selbstabholer.

Arbeitszeitregime:

Zweischichtig - Montag bis Freitag

6.00 – 22.00 Uhr

1.8.3 Betriebsziel

In dem beantragten Zeitraum sollen ca. 1 Mio. t Rohstoff und damit alle gewinnbaren Vorräte abgebaut werden.

1.9 Bergbauberechtigung

1.9.1 Genehmigungsbestand

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Genehmigungsbestand des Kieswerkes Merseburg „An der B91“.

Tabelle 2: Genehmigungsbestand Merseburg (Stand 03/2022)

Rechtsgebiet/ Dokumenta-	Datum	Behörde	Zulassung	Befristung
Planungsrecht				
ROV-Antrag			23.04.1998	Landplanerische Beurteilung
Bergrecht				
Obligatorischer Rahmenbetriebsplan	10.09.1998	Bergamt Halle	30.10.2001	31.12.2025
Änderungen des RBP	01.02.2007 21.05.2008 09.12.2008	LAGB	29.03.2010	31.12.2025
Verlängerung der Bewilligung „An der B91 – Merse-	20.01.2016	LAGB	09.09.2016	31.12.2025
Hauptbetriebsplan 2021-2025	30.06.2020	LAGB	05.03.2021	31.12.2025
Sonderbetriebsplan (SBP) für die Einlagerung von fremden, unbelasteten Erdstoffen zum Zwecke der Wiedernutzbarmachung	16.11.2000	Bergamt Halle	10.12.2002	-
SBP Änderung geogene Parameter	24.10.2002	LAGB	18.12.2002	-
Überschreibung der bergbaulichen Genehmigung auf die MDB	14.11.2011	LAGB	22.11.2011	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Grundwassermonitoring zwischen LAGB und Vorhabensträger		LAGB	22.03.2010	Bis Erlöschen der Bergaufsicht

1.9.2 Berechtsamsverhältnisse

Das Bergamt Halle (BA Halle) hat der Mitteldeutsche Beton- und Kieswerke GmbH mit Urkunde vom 13.09.1991 die Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz „Kiese und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen“ im Bewilligungsfeld (BF) „An der B91- Merseburg“ (Berechtsams-Nr. II-B-f-8/91-4637) mit einer Flächengröße von 117,06 ha erteilt.

Am 22.06.1992 stimmte das BA Halle der Übertragung der o.g. Bewilligung an die H&T Tiefbau Merseburg GmbH & Co. KG zu.

Die Zustimmung des BA Halle zur Übertragung der Bewilligung auf die ROBA Kieswerk Merseburg GmbH erfolgte am 17.07.1999.

Auf Antrag der ROBA Kieswerk Merseburg GmbH vom 28.05.2001 wurde die Begrenzung des Bewilligungsfeldes mit Bescheid vom 18.10.2001 geändert, teilweise aufgehoben und durch die in Tabelle 2 angeführten Eckpunkte mit den Ziffern 1 bis 4 neu beschrieben. Damit verbunden war eine Reduzierung der Flächengröße des Bewilligungsfeldes auf 54,74 ha. Der Lageriss zum Bewilligungsfeld vom 18.01.2001 ist in der Anlage 1.1 dargestellt.

Tabelle 3: Feldeseckpunkte des Bewilligungsfeldes nach teilweiser Aufhebung (RD 83) in Gauß-Krüger-Koordinaten sowie UTM-Koordinaten, Streifen 32

Eckpunkte	Gauß-Krüger-Koordinaten		UTM-Koordinaten	
	R	H	E	N
1	44 98521,30	56 86965,10	707465,301	5689341,410
2	44 99310,76	56 86880,30	708257,668	5689288,947
3	44 99200,00	56 86010,10	708182,564	5688414,736
4	44 98790,00	56 86000,00	707773,263	5688387,983

Mit der Zustimmungsurkunde des Bergamtes Halle vom 26.10.2001 erfolgte die Übertragung der Bergbauberechtigung Nr. II-B-f-8/91-4637 für das Bewilligungsfeld „An der B91 – Merseburg“ auf die Hanson Germany GmbH & Co. KG.

Die Übertragung der Bewilligung auf die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (MDB) erfolgte durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) mit Urkunde vom 11.03.2011.

Am 09.09.2016 wurde die bis dahin auf den 30.09.2016 befristete Bergbauberechtigung Nr. II-B-f-8/91-4637 durch das LAGB bis zum 31.12.2025 verlängert.

1.9.3 Flurstücke

Die für den Tagebaubetrieb weiter zu nutzende und neu zu beanspruchenden Flurstücken und eine Flurstücksliste ohne Eigentümer sind in der Anlage 4.3 und 4.4 dargestellt. Sie werden vor Beginn der Nutzung erworben oder gepachtet oder ihre Nutzung anderweitig gesichert.

1.10 Begleitende Untersuchungen

Für das Vorhaben wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse den vorliegenden Planungen zugrunde gelegt wurden. Diese sind im Kapitel 8 aufgeführt und dem Rahmenbetriebsplan als Anlagen beigefügt.

- Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens durch HGN Beratungsgesellschaft mbH (Anlage 7.2)
- Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie durch Terra Montan (Anlage 7.3)
- Erstellung eines Standsicherheitsnachweises durch die BIUG GmbH (Anlage 8.1)
- Erstellung eines Schalltechnischen Gutachten durch Terra Montan (Anlage 9.2)
- Erstellung eines Staubtechnischen Gutachten durch Terra Montan (Anlage 9.3)
- Biologische Erfassung durch Habit-art (Anlage 14)

1.11 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG

Für das Vorhaben der Verlängerung des Zulassungszeitraumes des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“ wurde zur Information der Öffentlichkeit ein Flyer erstellt.

Dieser Flyer wurde der betroffenen Gemeinde Merseburg zur Verfügung gestellt mit dem Angebot eines weiteren persönlichen Informationsaustausches und der Verteilung bzw. Bereitstellung von Flyern in analoger Form für die Bürger.

Der beschriebene Flyer ist dem Antrag als Anlage 4.5 beigelegt.

2 Angaben zur Lagerstätte

2.1 Geologische Verhältnisse

Regionalgeologisch ist der Bereich des Kieswerks der »Merseburger Buntsandsteinplatte« zu zuordnen. Diese wird von eozänen Schichten des Tertiärs sowie von quartären Schichten der Saale- und Weichselkaltzeit überlagert. Der Geröllbestand setzt sich aus Quarz und Quarzit sowie Vulkaniten (Porphyre) und z.T. quarzitisch ausgebildeten Sandsteinen, Metamorphiten und Kieselschiefer zusammen. Daneben kommen auch teilweise Muschelkalkgerölle vor. Eine Schichtenfolge ist in Tabelle 3 dargestellt.

Die fluviatil abgelagerten Kiessande weisen ein weites Kornspektrum auf. Dominierend sind mittelsandige und grobkiesige Fraktionen. Grobsand und Feinkies sind unterrepräsentiert.

Für den Standort weisen Erkundungsbohrungen (HPC GMBH, 1991) die Quartärbasis im Niveau von 95,1 m ü. NHN aus (GOK 107 m - 110 m ü. NHN).

Tabelle 4: Schichtenfolge und Stratigrafie im Bereich des Bewilligungsfeldes

Horizont	Stratigrafie		Mittlere Mächtigkeit	Zuordnung	
Mutterboden	Quartär	Holozän	0,5 m	Abraum	
Löß und Lößschwarzerde		Pleistozän	Weichselkaltzeit		3,8 m
Geschiebemergel, -lehm			Saalekaltzeit		1,3 m
Kiessand, lokal mit Schluff-Zwischenmittel		(Saalehauptterrassen)	6,3 m	Nutzhorizont	
Schluff, feinsandig-tonig Braunkohleeinschlaltungen	Tertiär	Eozän	> 10,0 m	Liegendes	
Mittlerer Buntsandstein					

2.2 Hydrogeologische Verhältnisse

Die hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich der Lagerstätte und in dessen Umfeld sind in dem für das Vorhaben erstellten Hydrogeologischen Gutachten der HGN GmbH vom 14. August 2023 (Anlage 7.2) und unter Beachtung des Hydrogeologischen Gutachten von Dr. Werner Wohlfahrt von Oktober 1996 (Anlage 7.1) dargestellt. Zusammenfassend besteht die im Folgenden beschriebene hydrogeologische Situation.

Die Basis des hydrogeologischen Strömungsraumes stellen die mesozoischen Sedimente des Mittleren Buntsandsteines dar, die großräumig salztektonisch überprägt (gestört) sind. Dabei können die mesozoischen Blöcke Sprunghöhen von bis zu 110 m aufweisen. In den dazwischen liegenden Senken haben sich Schichtenfolgen des Tertiärs, Flöze und zwischengelagerte feinsandige Grundwasserleiter der tertiären

Geiseltalsedimente, eingelagert. Diese wurden im Quartär flächig und teilweise rinnenförmig erodiert und mit bindigen und rolligen Quartärsedimenten der Saale- Eiszeit und jüngeren Stadien abgedeckt, die u.a. auch die Kieslagerstätte (saalezeitliche Hauptterrasse) darstellen. Die grundwasserführenden saalekaltzeitlichen Kiessande besitzen eine Grundwasserfließrichtung welche nach Norden orientiert ist.

Die Sohle der Kieslagerstätte befindet sich nach vorliegendem Modell zwischen ca. 93 m NHN im Norden und etwa 97 m NHN im Süden. Im Norden liegt der tertiäre Grundwasserleiter direkt im Kontakt zum Kieslager. Im Süden wird das Kieslager von der Zersatzzone des Buntsandsteins unterlagert. Die Hangendgrenze des Kieslagers wird sehr wahrscheinlich durch eher bindige Drenthe-Sedimente (qS) gebildet. Deren Liegendgrenze befindet sich bei etwa 103 m NHN. Die höchste zu erwartende Grundwasserhöhe nach Beendigung der Abbauaktivitäten wurde zwischen 99,5 und 100 m NHN eingeschätzt

Die Strukturen der Grundwasserleiter sind im verfügbaren Strukturmodell des ÖGP Leuna zur Weiterverarbeitung im regionalen FEFLOW-Strömungsmodell des ÖGP LEUNA aufbereitet. Weitere ausführliche Angaben zu den dort verarbeiteten Modellstrukturen und den Ergebnissen von Prognoserechnungen zum Vorhaben sind dem Hydrogeologischen Gutachten Anlage 7.2 zu entnehmen.

3 Tagebauplanung und Tagebaubetrieb

3.1 Massenanfall

3.1.1 Oberboden und Abraum

Unter Berücksichtigung von Flächenblockierungen auf Grund von Elektromaststandorten ergibt sich eine effektiv für den Abbau noch nutzbare Fläche von 12 ha.

Der Abraum setzt sich aus einer ca. 0,5 m mächtigen Mutterbodenschicht und dem darunter lagernden 5 - 6 m mächtigen Abraumhorizont, bestehend aus Löß, Lößlehm und Geschiebemergel, zusammen (siehe Tabelle 4).

Bezogen auf die Fläche ergibt sich somit ein maximales Volumen von insgesamt **790.000 m³** an tagebaueigenem Abraum.

3.1.2 Rohstoffvorräte

Ausgehend von einer Abbaufäche von 12 ha leitet sich unter Zugrundelegung der angegebenen mittleren Rohstoffmächtigkeit von 6,3 m, einem Böschungs- und Liegendverlust von 20-30 % sowie einer Rohdichte von 1,8 g/cm³ eine gewinnbare Rohstoffmenge von ca. **1 Mio. t** ab.

3.2 Nutzungszeit und jährlicher Flächenbedarf

3.2.1 Jahresabsatz

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Absatzsituation für Kiese und Kiessande wird für den Tagebau Merseburg „An der B 91“ eine durchschnittliche jährliche Förderung von ca. 100.000 t geplant. Die genannte durchschnittliche Förderrate wird für die zeitliche Planung des Vorhabens zugrunde gelegt, eine maximale jährliche Fördermenge von 125.000 t wird bei den Gutachten berücksichtigt.

3.2.2 Nutzungszeit

Bei der oben genannten mittleren jährlichen Fördermenge ist mit einer voraussichtlichen Abbauzeit der Lagerstätte von bis zu 12 Jahren zu rechnen. Für die Wiedernutzbarmachung, die zwar zunächst parallel, aber aufgrund der zu erwartenden Massenverfügbarkeit über die Abbauzeit hinaus erfolgen wird, werden außerdem weitere 12 Jahre eingeplant.

3.2.3 Jährlicher Flächenbedarf

Die Inanspruchnahme der in Anlage 5.2 dargestellten Fläche erfolgt voraussichtlich in Jahresscheiben von 1 bis 1,5 ha.

3.3 Aufschluss, Herrichtung, Abraumarbeiten

3.3.1 Oberboden- und Abraumverwertung

Der anfallende Abraum und Oberboden wird nach Möglichkeit direkt für Landschaftsgestaltungs- und Rekultivierungsmaßnahmen eingesetzt. Außerdem wird der Oberboden genutzt, um einen Begrenzungswall um das Baufeld zu errichten (Anlage 5.2).

Grundsätzlich werden der anfallende Oberboden und Abraum nur solange zwischengelagert, bis er wieder auf ausgekieste Flächen aufgebracht werden kann oder verkauft wird.

Oberboden und Abraum werden getrennt zwischengelagert.

3.3.2 Geräteeinsatz

Die Oberboden- und Abraumarbeiten werden in der Regel mittels Planierdraupe sowie Radlader bzw. Dumper durchgeführt.

3.3.3 Zeitplanung

Oberboden- und Abraumabtrag erfolgen jeweils in Abschnitten für die Herrichtung einer Vorratsfläche von durchschnittlich einem Jahr. Die Arbeiten dafür finden in der Regel zwischen Oktober und März statt.

3.4 Gewinnungsbetrieb

3.4.1 Abbauverfahren

Der Abbau erfolgt bis 1 m über den Grundwasseranschnitt im Trockenschnitt mittels Radlader und Hydraulikbagger. Anschließend wird der Kies im Nassschnittverfahren unterhalb des Grundwasserspiegels durch einen Tieflöffelbagger des TYP ZX350 HITACHI oder einem vergleichbaren Gerät gewonnen. Für die Gewinnungstechnologie werden die erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Standsicherheitseinschätzung (Anlage 8) berücksichtigt.

3.4.2 Abbauplanung

Die geplante Abbaurichtung erfolgt im westlichen Teil des Abbaufeldes von Norden nach Süden und schwenkt im östlichen Teil von Süden nach Norden um (Anlage 5.2). Im Nassschnitt kommt es durch eine Massenentnahme zu einer ständigen Störung des Gleichgewichtszustand an den entstehenden Böschungen und somit zu einem provozierten und spontanen Nachbrechen in den See, bis das Gleichgewicht wiederhergestellt ist (bei einem Böschungswinkel von $\beta \leq 30...35^\circ$). Das neu hereingebrochene Material wird nun auf gleiche Weise gewonnen, bis sich erneut eine übersteile Böschung ausbildet, die wiederum selbstständig nachbricht.

Die Abbaugrenze wird in Endböschungsbereichen dabei nur so weit an die Böschungsunterkante des aus dem Wasser ragenden Böschungsabschnittes herangeführt, dass ein ausreichender Zehrstreifen erhalten bleibt. Dieser ermöglicht eine natürliche Abflachung der Böschung und eine ausreichende Standfestigkeit bis zur Verfüllung der ausgekiesten Bereiche.

Ohne eine weitere Aufbereitung kann das im Trockenschnitt gewonnene Material direkt durch Radlader verladen werden. Das gewonnene Material aus dem Nassschnitt wird vor der Verladung zum Ausbluten auf Halde gelegt.

Beim Verwenden einer mobilen Klassieranlage wird der Kies im Trockenschnitt direkt in die trocken Klassieranlage gegeben und gesiebt. Im Nassschnitt wird der Kies von dem Klassieren zuerst auf eine Halde zum Ausbluten gelegt und anschließend per Radlader in die Klassieranlage gegeben. Die mobile Klassieranlage wandert parallel zum fortschreitenden Abbau mit.

Abbaubegleitend erfolgt zuerst die Verfüllung der im Nordwesten freigelegten Wasserflächen. Anschließend werden die neu aufgeschlossenen Wasserflächen in analoger Reihenfolge zum Abbauvorgang Richtung Süden bzw. Norden sukzessive verfüllt.

Die geplante und beschriebene Abbauentwicklung ist in Anlage 5.2 dargestellt. Die darin eingetragenen Abbaublöcke geben Aufschluss über die wahrscheinliche räumliche Entwicklung des Gewinnungsbetrieb. Jedoch können sich in Abhängigkeit vom Flächenerwerb, der in situ anzutreffende geologischen Verhältnisse sowie der jeweiligen Absatzsituation auch Abweichungen von dieser Planung ergeben.

3.4.3 Geräteeinsatz

Im Tagebau wird nach Bedarf folgende Gerätetechnik eingesetzt:

- 1 Planierdraupe
- 1 Radlader
- 1 Hydraulikbagger
- mobile Klassieranlage TYP QE141 SANDVIK oder vergleichbar
- Tieföffelbagger TYP ZX350 HITACHI oder vergleichbar

Die eingesetzten mobilen Geräte werden auf der Grundlage der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Ersatzinvestitionen werden nach Bedarf bei Verschleiß von Geräten getätigt.

3.5 Verfüllung

Um die Ziele der Rekultivierung umzusetzen, ist eine Verfüllung während der gesamten Laufzeit zwingend notwendig. Dafür werden neben eigenem Abraummateriale auch fremde, unbelastete Erdstoffe (Z 0) eingebaut. Die Einlagerung von Fremdmaterial erfolgt gemäß folgender vorliegender Betriebspläne:

- SBP zur Fremdverkipfung im Kiessandtagebau „An der B 91 – Südfeld“ zugelassen mit Bescheid vom 11.12.2001 vom BA Halle (Tgb.-Nr. V/471/2000/Kt)
- Ergänzung zum SBP für Fremdverkipfung im Kiessandtagbau „An der B 91 – Südfeld“ zugelassen mit Bescheid vom 18.12.2002 vom BA Halle (AZ: II/10468/200/Kt)

Aufgrund der bereits vorliegenden Vorbelastung des Grundwassers mit erhöhten Chlorid- und Sulfatwerten wurden im Genehmigungsbestand zur Einlagerung von Fremdmaterialien Ausnahmen hinsichtlich des Zuordnungswerts für diese Parameter zugelassen.

Der Einbau erfolgt dabei wie folgt. Der Abraum und die unbelasteten Erdstoffe werden unter- und oberhalb des Grundwasserspiegels eingebaut. Dabei muss die Verfüllung mindestens bis 1 m über den höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel reichen. Die Verteilung der Erdstoffe und des Abraummaterials erfolgt mittels Planierraupe. Anschließend wird die oberste Bodenschicht mit einer Mächtigkeit von mindestens 0,5 m bis maximal zwei Meter aufgetragen.

Der Einbau von fremden unbelasteten Erdstoffen erfolgt über die Anlieferung von Fremdfirmen. Die durchschnittliche Menge der angenommenen Erdstoffe liegt derzeit jährlich bei 30.000 bis 40.000 t.

3.6 Wasserhaushalt und Gewässernutzung

Das durch den Abbau entstehende Gewässer wird nur temporär offen liegen, da es wieder vollständig verfüllt wird.

Durch die Entnahme von Kiesen und Kiessanden im Nassschnitt wird dem Wasserkörper nur Wasser in Form von sogenanntem Anhaftwasser dauerhaft entnommen.

4 Tagesanlagen

4.1 Aufbereitungsanlagen

Im Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“ wird bei Bedarf eine mobile Klassieranlage mit folgenden Betriebseinheiten eingesetzt:

- TYP QE141 SANDVIK oder ähnlich
 - Abweisrost: 2.200 x 3.200 mm
 - Doppeldecker-Vibrationsgitter
 - Leistung: max. 400 t/h

Fertigprodukte: \approx 100.000 t/a (abhängig von der Marktlage)

Die Anlage wird jährlich mit fortschreitendem Abbau umgesetzt.

Direkt durch das landgestützte Gewinnungsgeräte (Tieflöffelbagger) oder mittels Radlader wird der Rohkiessand auf die mobile Aufbereitungsanlage geschüttet. Durch das Abweisrost wird das Überkorn ausgehalten. Der klassierte Kies wird auf Freilagern zwischengelagert.

4.2 Verladung und Transport

Die Verladung erfolgt mittels Radlader von den Freilagern oder direkt vom Abbaustoß. Die Abfrachtung, wie auch die Anlieferung von Erdstoffen erfolgt durch Fremdfirmen oder Selbstabholer. Es wird mit einer durchschnittlichen Nutzlast von 25 t/LKW gerechnet, so dass bei 210 Arbeitstagen durchschnittlich von 19-26 LKW/Tag ausgegangen werden kann.

4.3 Betriebs- und Sozialeinrichtungen

Der Aufenthalts- und Umkleideraum für die Mitarbeiter wird bei Bedarf in Form von 2 Containern zur Verfügung gestellt.

4.4 Ver- und Entsorgungsanlagen

4.4.1 Stromversorgung

Für den Anschluss an das elektrische Netz wird bei Bedarf der schon bestehende Anschluss im Nordwesten genutzt.

4.4.2 Treib- und Schmierstoffe

Es erfolgt keine Lagerung von Dieselmotorkraftstoff im Bereich des Kiessandtagebaus. Die Betankung der dieselbetriebenen Radlader, des Hydraulikbaggers, des landgestützten Gewinnungsgerät und der mobilen Klassieranlage erfolgt taggerecht durch Tankfahrzeuge der Mineralfirmen. Die Tankfahrzeuge sind mit selbstschließender Zapfanlage ausgerüstet. Zur Vorbeugung bei Leckagen werden während des Betankens Auffangwannen genutzt.

4.4.3 Frischwasserversorgung

Die Frischwasserversorgung für die Container und sanitären Einrichtungen wird bei Bedarf aus der vorhandenen Trinkwasserleitung entnommen. Der Bedarf beträgt 0,5 m³/d für die Sanitäreinlagen bei ca. 5 Beschäftigten.

4.4.4 Abwasserentsorgung

Das anfallende Abwasser der sanitären Einrichtungen wird bei Bedarf in das vorhandene Abwassersystem des Industriegebietes eingeleitet.

5 Betriebssicherheit, Nachbarschafts- und Umweltschutz

5.1 Arbeitssicherheit

5.1.1 Maßnahmen und Weiterbildung

Die Sicherheitskette der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH ist im „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument gemäß § 3 ABergV“ bzw. den Unterlagen zum Arbeitsschutzmanagementsystem dargestellt. Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH ist ein nach dem Gütesiegel „Sicher mit System“ zertifiziertes Unternehmen. Das Gütesiegel „Sicher mit System“ ist bis zum 04.10.2026 gültig.

Im Zusammenhang mit der Zertifizierung des Arbeitsmanagementsystems wurden für wesentliche Arbeitsplätze und Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet und in Kraft gesetzt. Die Gefährdungsbeurteilungen werden in regelmäßigen Abständen geprüft und bei Bedarf an die geänderten Bedingungen angepasst. Sie sind Grundlage für die Erarbeitung von Betriebsanweisungen. Diese wiederum bilden die Basis für die durchzuführenden Unterweisungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die bergbaulichen Arbeiten werden laut

- Allgemeiner Bundesbauverordnung (ABergV) vom 23.10.1995,
- Betrieblichem „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument“ gemäß § 3 ABergV vom 30.07.1996 (aktualisiert am 30.10.1997),
- vorhandener betrieblicher Dokumente sowie
- DGUV-Regeln 113 – 116, Branche Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen

getätigt.

Das Hauptinstrument des Unternehmens für seine arbeitsschutzspezifischen Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zum Schutz der Beschäftigten ist das „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument“, das im Betrieb vorliegt.

Der Betrieb gehört der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) an und wird durch die Aufsichtsperson der Bezirksdirektion Gera betreut.

5.1.2 Verantwortliche Personen

Der Betrieb hat einen Sicherheitsingenieur als Sicherheitsfachkraft / Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Unternehmen sowie einen Sicherheitsbeauftragten im Kieswerk bestellt. Der Einsatz und die Weiterbildung von Ersthelfern werden garantiert.

Verantwortliche Personen für den Arbeitsschutz werden jeweils im Hauptbetriebsplan benannt. Änderungen werden dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt mitgeteilt.

5.1.3 Einweisung Auftragsnehmern

Im Kiessandtagebau können zu Reparatur-, Umbauarbeiten u. ä. Fremdfirmen eingesetzt werden. Vor Beginn der Arbeiten wird mit den Fremdfirmen eine Vereinbarung auf der Grundlage des § 4 ABergV abgeschlossen. Die von den Fremdfirmen im

Kiessandtagebau eingesetzten Personen sind durch den Verantwortlichen der Fremdfirma und Vorort über die spezifischen Bedingungen und Gefahren im Kiessandtagebau zu unterweisen.

Alle im Kiessandtagebau zum Einsatz kommenden Fremdfirmen haben sicher zu stellen, dass die genutzten Werkzeuge, Geräte, Fahrzeuge und Erdbaumaschinen den Vorgaben des Gerätesicherheitsgesetzes sowie des Arbeitsschutzes und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

5.2 Gesundheitsschutz

5.2.1 Maßnahmen

Schutzbekleidung wird vom Unternehmer im vorgeschriebenen Umfang gestellt, die Arbeitnehmer sind zur Nutzung verpflichtet. Dies gilt insbesondere für Schutzhelme und -brillen, Bekleidung, Gehör- und Staubschutz.

Zum Schutz gegen Staubbildung und -auswirkung werden entsprechende Maßnahmen der Staubbindung (Besprühung) bzw. des Schutzes (Masken) getroffen.

Die Kennzeichnung von Gefahrenquellen erfolgt durch gut sichtbare Anbringung entsprechender vorgeschriebener Hinweisschilder, bei Tätigkeiten während der Dunkelheit durch Beleuchtungsanlagen.

Für die betriebsinterne Kommunikation und die Verbindung nach außen stehen Mobiltelefone zur Verfügung.

Erste-Hilfe-Einrichtungen befinden sich in den Tagesanlagen und auf den mobilen Geräten. Für Einzelarbeitsplätze werden sogenannte Notfalluhren zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Zuständige Personen

Zuständige Personen werden dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt jeweils im Hauptbetriebsplan benannt.

Bei Unfällen oder plötzlichen schweren Erkrankungen werden zusätzlich zu den verantwortlichen Personen der zuständige Arzt und die nächsterreichbare Rettungsstation benachrichtigt und angefordert.

Bei schwerem Unfall und Unfall mit Todesfolge werden außerdem und umgehend das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt benachrichtigt und der polizeiliche Notruf abgesetzt.

Die Anschriften sämtlicher vorgenannter Personen, Behörden und Dienststellen einschließlich einer Anweisung für deren Benachrichtigung sind im Kiessandtagebau Schladebach zugänglich und gut sichtbar ausgehängt.

5.3 Betriebsärztlicher Dienst

Die betriebsärztliche Betreuung der Belegschaft ist sichergestellt. Auf der Grundlage der Gesundheitsschutz- Bergverordnung (GesBergV) vom 31. Juli 1991 trägt der Unternehmer dafür Sorge, dass die in seinem Betrieb beschäftigten Personen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen werden. In Abhängigkeit des Tätigkeitsbereiches, in dem ein Mitarbeiter beschäftigt ist, variiert der Zeitraum für die wiederkehrende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung. Listen, die hierüber Auskunft geben, sind jederzeit einsehbar.

5.4 Schutz dritter Personen

5.4.1 Absperrmaßnahmen

Im Tagebaugelände wird zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit generell durch in ausreichender Entfernung angebrachte Beschilderung auf das Verbot zum Betreten des Betriebsgeländes hingewiesen. Wege, die vom Tagebau unterbrochen werden, werden durch dauerhafte Absperrungen gesichert. Die Geräte im Tagebau werden verschlossen verlassen.

5.4.2 Verkehrsregelung

Auf dem Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt im Bereich des Betriebsgeländes bei 20 km/h.

5.5 Abfallvermeidung und -beseitigung

Grundsätzlich gilt im Betrieb das Prinzip der Abfallvermeidung, die unumgängliche Abfallbeseitigung erfolgt schadlos und geregelt.

Bei notwendigen Reparaturen werden Schrottabfälle über den Kiessandtagebau Schladebach turnusgemäß an zugelassene Schrotthändler zur Verwertung weitergegeben. Größere Reparaturen werden gänzlich in der Werkstatt im Kiessandtagebau Schladebach durchgeführt.

Die Ablagerung sämtlicher Abfallstoffe durch Dritte im Tagebau- und Betriebsgelände ist untersagt. Sollten trotzdem wilde Abfallablagerungen erfolgen, so werden diese umgehend zur Anzeige gebracht.

5.6 Wassergefährdende Stoffe

5.6.1 Anlieferung und Lagerung

Wassergefährdende Stoffe werden im Betrieb in Form von Ölen und Schmiermitteln verwendet. Sie werden bei Bedarf direkt angeliefert. Der Umgang erfolgt entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

5.6.2 Vermeidung von Grundwasserschäden

Bei ordnungsgemäßer Betriebsführung sind Verunreinigungen des Bodens und des Wassers nicht zu erwarten. Für evtl. trotz aller Vorkehrungen auftretende Ölhavarien werden Materialien zum Binden der Öle hauptsächlich im Kiessandtagebau Schladebach vorrätig gehalten, sollte im Kieswerk Merseburg ein geeigneter Stellplatz für einen Container gefunden werden, werden auch hier Bindemittel vorhalten. Das Betriebspersonal wird über das ordnungsgemäße Verhalten und die notwendigen Arbeiten bei Havariefällen geschult.

Zur Vermeidung einer Grundwassergefährdung werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Betank-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten unter besonderer Sorgfalt und Beachtung der Vorschriften sowie

- Vermeidung jedweder Grundwasserverschmutzungen im Aufbereitungs- und Tagebaubereich durch Kapselung der Kraftstoff-, Öl-, Hydraulik- und Schmieraggregat nach dem Stand der Technik.

Die Einhaltung der betrieblichen Vorschriften, der Betriebszustand der Anlagen, Maschinen und Geräte sowie die Vermeidung von Schadstoffbelastungen werden durch das Betriebspersonal ständig überwacht.

5.6.3 Verbleib wassergefährdender Stoffe

Die im Betriebsprozess anfallenden Altöle und -fette werden in gesondert gekennzeichneten Behältern im Kiessandtagebau Schladebach gesammelt und durch Fachbetriebe entsorgt.

5.7 Brandschutz

5.7.1 Maßnahmen

Für den Brandschutz werden folgende Maßnahmen getroffen:

- die Vorhaltung von mehreren Feuerlöschern,
- Schulung der verantwortlichen Personen zum Brandschutz,
- ein Verbot des Umganges mit offenem Feuer an gefährdeten Orten und Stellen sowie
- das Anbringen von Hinweisschildern an gefährdeten Orten.

5.7.2 Verantwortliche Zuständige

Im Falle eines Brandes werden die Feuerwehr sowie die Polizei über Notruf umgehend alarmiert. Ferner erfolgt eine Benachrichtigung an das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB).

5.8 Schutz vor Emissionen

5.8.1 Geräuschschutz

Der das Abbaugelände umschließende Begrenzungswall dient nicht nur als physische und visuelle Abgrenzung zum umliegenden Gelände, sondern auch als Lärmschutzwand. Der Wall verdeckt nicht nur die technischen Anlagen im Tagebau, sondern verringert auch die Lärmemissionen aus dem Tagebau nach außen.

Im Rahmen des Vorhabens wurde 2023 eine Geräuschimmissionsprognose (Anlage 9.2) erarbeitet. Es kann festgestellt werden, dass in allen Abbaubereichen und Gewinnungsverfahren die Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden.

Es sind keine gesonderten Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

5.8.2 Staubschutz

Das Rohmaterial befindet sich bei der Gewinnung im grubenfeuchten Zustand. Gleiches gilt für Abraummassen und Oberboden. Das Auftreten von Staub kann daher

weitestgehend ausgeschlossen werden. Lediglich in Trockenperioden kann es zu Aufwirbelungen von Staub während der Gewinnung bzw. Verladung und beim Transport selbst kommen. Dem wird bei Bedarf durch Befeuchten der Staubquellen mit Wasser entgegengewirkt.

Im Rahmen des Vorhabens wurde 2023 eine Staubimmissionsprognose (Anlage 9.3) erarbeitet. Es kann festgestellt werden, dass in allen Abbaubereichen und Gewinnungsverfahren die Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden.

5.8.3 Erschütterungen und Gase

Von den Gewinnungsarbeiten gehen aufgrund der Abbautechnologie durch Abgrabung des Materials keine Erschütterungen aus. Geringfügige Erschütterungen entstehen lokal entlang der Fahrstrecken durch radmobile Technik. Eine Schädigung von Gebäuden oder Menschen kann ausgeschlossen werden, da sich diese außerhalb des Einwirkungsbereiches befinden.

Die Führer der Gewinnungs- und Transportmaschinen sind Vibrationen und Schwingungen ausgesetzt. Durch entsprechende Maßnahmen (elastische Befestigung der Fahrerhäuser, spezielle Sitzkonstruktionen) wird aber eine wirkungsvolle Dämpfung von Erschütterungen erzielt, sodass keine gesundheitsschädlichen Belastungen auftreten.

Gesundheitsgefährdende Gase kommen im Tagebau als Abgase der dieselbetriebenen Gewinnungs- und Transportmaschinen vor. Die eingesetzten Geräte werden regelmäßig von den Service-Betrieben der Hersteller oder anderen Sachverständigen auf Sicherheit sowie das Abgasverhalten geprüft (Abgas-Rauch-dichte-Messungen), sodass entsprechende Vorschriften eingehalten und Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen sind.

5.8.4 Grundwasserschutz

Die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers wurden unter 5.6.2 beschrieben. Weitergehende Maßnahmen des Grundwasserschutzes werden nicht für erforderlich gehalten.

6 Wiedernutzbarmachung

Die einzelnen, der Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche dienenden Maßnahmen sind ausführlich im Landschaftspflegerischen Begleitplan (siehe Anlage 13.1) dargestellt und werden daher im Anschluss nur zusammengefasst beschrieben.

Ziel der Gestaltungs- und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen ist, dass nach Abschluss aller Maßnahmen das Gelände so gestaltet wird, dass sich dieses harmonisch in das Landschaftsbild einpasst. Zur Geländeausformung ist vorgesehen, den Teil der Weiterführungsfläche wieder zu verfüllen und der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Am Westrand dieser Fläche soll für Brutvögel eine Steilwand bestehen bleiben. Das nördliche Areal wird im westlichen Bereich eine Feuchtbrache mit gelenkter Sukzession. Auf dem östlichen Teil soll ebenso wieder landwirtschaftliche Flächen hergestellt werden.

7 Umweltverträglichkeit

Für das Vorhaben wurde auf der Grundlage umfangreicher Sondergutachten ein UVP-Bericht erarbeitet, der dem vorliegenden Rahmenbetriebsplan als Anlage 10.1 beigelegt ist.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Umweltbewertung schutzgutbezogen zusammengestellt.

Schutzgut Menschen und menschlicher Gesundheit

Die nächstgelegenen Wohnsiedlungen sind über 800 m von den äußersten Rändern des Vorhabens entfernt. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung des Gesamtbetriebs wurden die vom Vorhaben resultierenden Lärmimmissionen bewertet. Der maßgebliche Richtwert der TA Lärm (tagsüber werktags) wird deutlich unterschritten. Ein Nachtbetrieb ist nicht vorgesehen. Weitere Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen, die sich aus dem Vorhaben durch Emissionen (Staub, Luftverunreinigungen) ergeben könnten, sind ebenfalls unerheblich.

Das Gebiet ist vorrangig landwirtschaftlich und industriell geprägt. Die landschaftliche Erholungseignung des Untersuchungsgebietes besitzt überwiegend geringe Wertigkeit.

Es werden zum Schutzgut Mensch keine Beeinträchtigungen erwartet, die über das Maß des bisher planfestgestellten Vorhabens hinausgehen.

Schutzgut Boden und Fläche

Flächen

Die für den restlichen Abbau vorgesehenen Flächen sollen nach Beendigung der Abbauarbeiten wieder als landwirtschaftliche Flächen hergestellt werden. Somit sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche zu prognostizieren.

Boden

Die Beseitigung des Abraums und somit die Herstellung des Aufschlusstraumes bedingt die vollständige Beseitigung des Bodens. Auf einer Fläche von ca. 12 ha wird die

Bodenschicht entnommen. Als Verminderungsmaßnahme wird der Mutterboden separat gelagert. Er wird zudem für die Wiederherstellung von Ackerflächen wiederverwendet. Der anfallende humose Oberboden wird damit vollständig seiner ehemaligen Nutzung wieder zugeführt.

Für das Schutzgut Boden werden durch das Erweiterungsvorhaben Beeinträchtigungen erwartet. Diese Auswirkungen auf den Boden sind durch die Art der Lagerstätte und die Gewinnung im Nassschnitt begründet und nicht vermeidbar. Die Anforderungen des Bodenschutzes werden durch eine vollständige Nutzung der anfallenden Böden erfüllt.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf den Boden als hoch bis sehr hoch zu bewerten, es werden jedoch Kompensationsmaßnahmen vorgenommen, bei welchen landwirtschaftliche Nutzfläche wiederhergestellt wird.

Schutzgut Flora, Fauna und die biologische Vielfalt

Für das Vorhaben wurde im Jahr 2022 eine Kartierung der Biotoptypen sowie ausgewählter Pflanzen und Tiere durchgeführt. Die Erkenntnisse wurden in der UVP - Bericht (ANLAGE 10 zum Planänderungsantrag), im Landschaftspflegerischen Begleitplan (ANLAGE 13 zum Planänderungsantrag) und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ANLAGE 14 zum Planänderungsantrag) verarbeitet.

Das Vorhabengebiet ist hauptsächlich landwirtschaftlich und industriell geprägt. Im Gegensatz zu den für Brutvögel geringwertigen Intensivackerflächen, welche die geplanten künftigen Abbaubereiche überwiegend einnehmen, bilden die vielfältig strukturierten Bereiche des vorhandenen Kiessandtagebaus für zahlreiche Arten einen Rückzugsraum.

Flora und biologische Vielfalt

Der Untersuchungsraum gliedert sich in großflächige Ackerbaubereiche, die kleinflächig von einzelnen Strukturelementen unterbrochen sind. Die vorhandenen Biotopstrukturen bilden die Lebensgrundlage für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden Pflanzen-Arten.

Aufgrund der weiteren Flächennutzung gehen Teilflächen von: Ackerflächen, Gebüsche ruderaler Standorte, Ruderalfluren und Lehm- und Lößwände als Lebensgrundlage für Pflanzen verloren. Jedoch werden im Zuge der Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft insbesondere im nördlichen Teil des Bewilligungsfeldes Biotope entstehen, die zu einer Bereicherung der bergbaulich geprägten Areale beitragen. Detaillierte Angaben dazu sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Rahmenbetriebsplan zu entnehmen.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt können als ausgeglichen angesehen werden, da im Zuge der Rekultivierung Biotope entstehen die zur Bereicherung der bergbaulich geprägten Areale beitragen.

Fauna

Auswirkungen auf den Hamster können ausgeschlossen werden, da die Art im Untersuchungsgebiet keine Vorkommen besitzt.

Auch für Fledermäuse sind Auswirkungen auszuschließen. So sind keine Quartiere im Vorhabenbereich vorhanden. Da die Artengruppe überwiegend dämmerungs- und

nachtaktiv ist, die betriebsbedingten Auswirkungen aber tagsüber erfolgen, sind auch Einflüsse auf jagende Fledermäuse ausschließbar.

Die Tierwelt ist vor allem durch Arten der Avifauna vertreten. Neben bemerkenswerten Brutvogelarten, wie Uferschwalbe, Bienenfresser und Feldlerche sind auch Nahrungsgäste und Durchzügler anzutreffen.

Am derzeit temporär bestehenden Kiessee wurden Amphibien vorgefunden. Reptilien wurden im Untersuchungsgebiet mit der Zauneidechse ebenso nachgewiesen.

Zusammenfassend betrachtet weisen die im eigentlichen Untersuchungsgebiet gelegenen Ackerflächen eine geringe Wertigkeit für Brutvögel auf, während die Bereiche des schon bestehenden Kiessees im Norden des Bewilligungsfeldes eine hohe Bedeutung für Brutvögel besitzen. Für Rastvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler besitzen die temporären Gewässer des Tagebaus eine mäßige bis hohe Bedeutung. Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sorgen für den Schutz bedrohter Arten.

Schutzgut Wasser

Der Standort wird überwiegend dem unterirdischen Einzugsgebiet des GWK „Merseburger Buntsandsteinplatte“ (SAL GW 014a) zugeordnet.

Das Grundwasser ist im Bereich des bereits bestehenden Kiessees im Norden des Bewilligungsfeldes aufgeschlossen. Die Grundwasserströmung ist von S nach N gerichtet. Die grundsätzliche Anströmung aus südlicher Richtung ändert sich durch das Vorhaben nicht.

Der erwartete Grundwasserspiegel wird nach Beendigung der Abbauaktivitäten zwischen +99,5 m NHN und 100 m NHN liegen. Somit würde der Wasserstand zu dem jetzigen Wasserspiegel von +98 m NHN, aufgrund der Verfüllung, steigen.

Im Rahmen eines Fachbeitrags zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL Anlage 7.3 des Antrages) wurden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper

- OWK SAL05OW01-00 Saale – von uh. Mdg. Unstrut bis oh. Mdg. Weiße Elster
- OWK SAL05OW06-01 Geisel – von uh. Mdg. Ablauf Geiseltalsee bis Mündung in die Saale
- GWK SAL-GW-014A Merseburger Buntsandsteinplatte

untersucht.

Infolge der temporären Freilegung des Grundwassers entstehen direkte Wechselwirkungen zwischen GWK und Kiessee. Allerdings wird die Hydrodynamik dadurch nur geringfügig beeinflusst. So ändern sich auch nach vollständiger Auskiesung und Verfüllung die Anstrom- und Abstromverhältnisse und –richtungen nicht, sodass die hydrologische Situation auch mit fortschreitendem Abbau weiterhin Bestand haben wird. Generell ist aufgrund der räumlichen Distanz zum Gewässernetz eine Auswirkung des Vorhabens auf die Oberflächenwasserkörper als gering einzuschätzen

Das Gutachten zur WRRL kommt zum Ergebnis, dass nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen auf Oberflächengewässer und auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind. Der Zustand der umliegenden Oberflächengewässer und naturschutzrelevanten Flächen wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern.

Schutzgut Klima und Luft

Nennenswerte Beeinträchtigungen des Regional- und Kleinklimas können durch das Vorhaben nicht entstehen.

Unzulässige Emissionen von Luftschadstoffen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Durch die Planänderung werden für das Schutzgut Klima / Luft sehr geringe Beeinträchtigungen erwartet, welche nicht über das Maß des planfestgestellten Vorhabens hinausgehen.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im geplanten Abbaufeld wurden archäologische Bodendenkmale vermutet. Durch entsprechende Maßnahmen wird gewährleistet, dass ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren seitens des LDA dem Beginn der Abraumarbeiten vorgeschaltet wird.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Bodendenkmale verhindert werden.

Zu schützenswerten Sachgütern wie die Freileitung im Westen des Vorhabensgebiet und der B 91 im Osten werden vorgeschriebene Sicherheitsabstände eingehalten.

Schutzgut Landschaft

Während der Gewinnungsphasen wirken die industriell geprägten Betriebsbereiche als störende Landschaftselemente. Bei der anschließenden Rekultivierung wird ein Verbund an ursprünglichen und natürlichen Strukturen geschaffen, die eine Eingliederung der Bergbaufolgen in die Landschaft gewährleisten. Die Rohkiesgewinnung im Trocken- und Nassschnitt und die damit verbundenen Eingriffsfolgen in das Landschaftsbild können trotz hoher visueller Verletzlichkeit infolge weniger Strukturelemente als relativ gering angesehen werden, da das ursprüngliche Landschaftsbild nur temporär verändert wird.

Durch die Planänderung werden für das Schutzgut Landschaft nur geringe Beeinträchtigungen erwartet. Im Abbauzustand ist die Gewinnungsstätte durch Sichtschutzwälle optisch abgeschirmt.

Gesamtbewertung der Umweltverträglichkeit

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die durch das Vorhaben der Planänderung eintretenden, etwaigen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können und somit keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben verursacht werden.

7.1 Archäologie

Im Bereich der Vorhabenfläche sowie in näherer Umgebung werden zahlreiche archäologische Kulturdenkmäler benannt (Anlage 10.1). Aufgrund der Häufigkeit der archäologischen Befunde im Umfeld wird mindestens 1 Jahr vor Inanspruchnahme der jeweiligen Abbaubereiche, Absprachen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt über die notwendigen Maßnahmen und Untersuchungen durchgeführt. Somit werden mögliche Kulturdenkmäler vor der vollständigen Zerstörung durch Bodeneingriffe aufgenommen und für die Nachwelt erhalten.

Der nördliche Bereich der weiterführenden Fläche wurde dabei schon 2010 als 1. Dokumentationsabschnitt untersucht. In diesem Bereich lagen keine archäologischen Befunde vor, wodurch ohne eine im Vorfeld stattfindende archäologische Untersuchung ein Bodenabtrag, wie auch der Abbau von Kies und Sand stattfinden kann.

8 Unterlagen

Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BbergG für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Kiesgewinnung „An der B 91 – Südfeld und Norderweiterung“, erstellt durch Dr. Werner Wohlfarth. Antragsteller H & T Hoch- und Tiefbau Merseburg GmbH & Co. KG. August 1998.

Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Kiesgewinnung An der B 91 – Merseburg der Hanson Germany GmbH. Außenstelle der Bergämter Halle/ Staßfurt 30.10.2001
1. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BbergG für das Vorhaben Kiesgewinnung „Kiessandabbau an der B 91 bei Merseburg“ erstellt durch TERRA MONTAN. Antragsteller Hanson Germany GmbH & Co. KG. 31.01.2007.

Planänderungsbeschluss für das Vorhaben Kiessandabbau „An der B 91 bei Merseburg“ der Hanson Germany GmbH. Landesamt für Geologie und Bergwesen 29.03.2010. Az.: 43-05120-0620-4274/2010

Tischvorlage zum Scopingtermin in Vorbereitung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben Verlängerung der Planfeststellungsbeschlüsse bis einschließlich 31.12.2055 des Kieswerkes Merseburg „An der B 91“, erstellt durch TERRA MONTAN. Betreiber Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. 31.10.2021.

Niederschrift zum Scopingverfahren. Landesamt für Geologie und Bergwesen 03.05.2022, Az.: 33-05120-0620-8895/2022. (hier Anlage 2.1)

Schall-Immissionsprognose zum Vorhaben „Rahmenbetriebsplan – Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“ – Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis zum 31.12.2050, erstellt durch TERRA MONTAN, September 2023 (hier Anlage 9.2)

Staub-Immissionsprognose zum Vorhaben „Rahmenbetriebsplan – Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“ – Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis zum 31.12.2050, erstellt durch TERRA MONTAN, September 2023 (hier Anlage 9.3)

Standsicherheitsnachweis den Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“, erstellt durch die BIUG Beratende Ingenieure für Umweltgeotechnik und Grundbau GmbH, 24.01.2023. (hier Anlage 8.1)

Hydrogeologisches Gutachten für das Kieswerk Merseburg „An der B 91“, erstellt durch HGN Beratungsgesellschaft mbH Büro Nordhausen 25.09.2023. (hier Anlage 8.2)

Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie. zum Vorhaben „Rahmenbetriebsplan – Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“ – Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis zum 31.12.2050, erstellt durch TERRA MONTAN, Mai 2023 (hier Anlage 7.3)

*Weiterführung der bergbaulichen Arbeiten im Kieswerk Merseburg „An der B 91“
Faunistische Kartierung, erstellt durch Habit-Art, 01.02.2023. (hier Anlage 14.2)*

*Weiterführung der bergbaulichen Arbeiten im Kieswerk Merseburg „An der B 91“
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, erstellt durch Habit-Art, Juli 2023. (hier Anlage
14.1)*

*Weiterführung der bergbaulichen Arbeiten im Kieswerk Merseburg „An der B 91“
Biotopkartierung, erstellt durch Habit-Art, 25.07. 2023. (hier Anlage 14.3)*

*UVP - Bericht zum Vorhaben „Rahmenbetriebsplan – Kiessandtagebau Merseburg „An
der B 91“ – Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis zum 31.12.2050, erstellt durch
TERRA MONTAN, Juli 2023 (hier Anlage 10.1)*

*Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben „Rahmenbetriebsplan –
Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“ – Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis
zum 31.12.2050, erstellt durch TERRA MONTAN, Juli 2023 (hier Anlage 13.1)*